

Stadt Achern		Achern, 27.04.2026/Pa	
Ortsverwaltung Gamshurst		2026/090	
Erstellt durch:	FB-/FG-Leiter/-in	Dezernent	OB
Simon Schmitt			
Sitzungsvorlage - Versand			
Ortschaftsrat Gamshurst		Ö	Beschlussfassung 12.05.2026

TOP

Durchführung der Landesbauordnung Baden-Württemberg - Information des Ortschaftsrates im baurechtlichen Verfahren

Bauvoranfrage: Überprüfung der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit zum Neubau eines Wohnhauses mit Garagen des Grundstücks Flst.-Nr. 4467 der Gemarkung Gamshurst?

Baugrundstück: Eichbühnstraße, Flst. Nr. 4467

Aktenzeichen: B2610066

I. Sachverhalt:

Die Antragsteller haben eine Bauvoranfrage zur Überprüfung der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit zum Neubau eines Wohnhauses mit Garagen des Grundstücks Flst.-Nr. 4467 der Gemarkung Gamshurst beantragt.

Auf dem Flurstück Nr. 4467 in Achern-Gamshurst soll ein Einfamilienhaus errichtet werden. Das Bauvorhaben liegt im Einwirkungsbereich einer Sportanlage (FV Gamshurst) sowie der Mehrzweckhalle Gamshurst mit einer Außengastronomie und Parkplatz. Im Rahmen einer schalltechnischen Untersuchung sollen die Immissionen, die auf die geplante Bebauung sowie die zugehörigen Außenbereiche (Garten, Terrasse) einwirken ermittelt und beurteilt werden. Die Untersuchung berücksichtigt die Sportanlage mit den voraussichtlich maßgeblichen Schallquellen, wie den sonntäglichen Punktspielen und das abendliche Training, sowie die Veranstaltungen in der Mehrzweckhalle und die Außengastronomie. Weitere Schallquellen sollen auftragsgemäß nicht betrachtet werden. Die Beurteilungsgrundlage bildet die Sportanlagenlärmschutzverordnung (18. BIm-SchV)¹ für die Sportanlagen und die LAI-Freizeitlärmmrichtlinie² zur Beurteilung der Veranstaltungen in der Mehrzweckhalle.

II. Stellungnahme:

Von Seiten des Baurechtsamts und Stadtplanung liegen keine Stellungnahmen vor.

III. Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat hat Kenntnis vom vorgenannten Bauvorhaben **B2610066** genommen. Gegen den Antrag werden keinerlei Einwendungen erhoben. Sofern von Seiten des Baurechtsamtes/Stadtplanung und sonstigen Fachbehörden keine Einwendungen erhoben werden, wird dem Vorhaben zugestimmt.

Anlagen:

1 Lageplan

Notizen: